

20.12.2021

## **Aktuelle Informationen zu den COVID-19 Maßnahmen**

Liebe Studierende,  
liebe Mitarbeitende,  
sehr geehrte Lehrpersonen!

Die Festtage stehen vor der Tür, doch davor macht die pandemische Entwicklung keinen Halt. **Mein ausdrücklicher Dank gilt allen, die dafür sorgen, dass wir unter diesen seit vielen Monaten erschwerten Bedingungen unseren Universitätsbetrieb an der UMIT TIROL aufrechterhalten, jederzeit beratend zur Seite stehen und stets an konstruktiven Lösungen mitarbeiten - und auch allen, die Verständnis dafür zeigen, dass diese Situation auch mit gewissen Einschränkungen und Herausforderungen verbunden ist.**

Uns ist nach wie vor an der UMIT TIROL ein möglichst regulärer Universitätsbetrieb unter Einhaltung sämtlicher Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz unserer Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden äußerst wichtig.

Um unserem universitären Bildungsauftrag nach wie vor bestmöglich nachkommen und den Studierenden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihr Studium und die anstehenden Prüfungen bieten zu können, planen wir ab dem 10.01.2022 unter entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen wieder einige Lehrangebote in Präsenz vor Ort durchzuführen.<sup>1</sup>

Wir werden gemeinsam mit der Task Force die epidemische Lage, insbesondere die Ausbreitung der Corona-Variante „Omikron“, sehr genau beobachten und im Fall einer Verschlechterung der epidemischen Lage wie bislang flexibel reagieren.

Wir möchten Sie über folgende Sicherheits- & Hygienevorschriften der UMIT TIROL informieren:

### **1) Meldung von Infektionsfällen**

Eine Infektion mit dem Coronavirus oder der Kontakt mit einer Person, die auf das Coronavirus positiv getestet wurde, ist von jedem umgehend an [corona@umit-tirol.at](mailto:corona@umit-tirol.at) zu melden. **Nachdem in den letzten Wochen erkrankte Personen diesem Ersuchen nicht unmittelbar nachgekommen sind, stellen wir diesen Punkt voran**, damit uns ein engmaschiges Contact Tracing, unabhängig vom behördlichen Vorgehen, möglich ist. Selbstverständlich ist **bei Verdacht** auf eine Covid-19-Infektion die 1450 anzurufen, um das weitere Vorgehen mit der Behörde besprechen zu können bzw. der gesetzlichen Meldepflicht zu entsprechen.

### **2) Zutritt mit 3-G-Nachweis (geimpft - genesen - getestet):**

#### **Studierende**

- Zutritt zu den UMIT TIROL Räumlichkeiten (Lehr-/Hörsaal, Bibliothek udgl.) nur mit einem gültigen 3-G-Nachweis.
- Der 3-G-Nachweis wird je nach Räumlichkeit von den Lehrpersonen, dem Bibliothekar bzw. die dafür eingesetzten Personen überprüft.
- Das Ausfüllen des Contact Tracing Formulars ist verpflichtend. Die UMIT TIROL behält sich Stichprobenprüfungen vor.

---

<sup>1</sup> Das Lehrveranstaltungsformat (Online/ Präsenz) kann wie gewohnt CampusNet und Moodle entnommen werden.



## Universitätspersonal und externe Lehrpersonen

- Das Universitätspersonal wird hinsichtlich des 3-G-Nachweise von der jeweils vorgesetzten Person überprüft.
- Externe Lehrpersonen legen spätestens am Tag ihrer jeweiligen Veranstaltung vor Ort den 3-G-Nachweis unmittelbar nach Betreten des Gebäudes an der UMIT TIROL-Information (direkt am Haupteingang) vor.

## Als 3-G-Nachweis gilt an der UMIT TIROL nach wie vor:

- Der Nachweis
  - einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme **nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf** (**ACHTUNG: Anpassung erfolgt entsprechend der 6. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung: von 48 auf 24 Stunden heruntergesetzt**),
  - einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests (PCR-Test)** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf.
- Der Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19.
- Ein Genesungsnachweis über eine **in den letzten 180 Tagen** überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine **in den letzten 180 Tagen** überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
- Ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine **in den letzten 180 Tagen** vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

## 3) **Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften (unabhängig vom 3-G-Status für alle Personen im Gebäude)**

- In den Gebäuden der UMIT TIROL gilt weiterhin die **FFP-2 Maskenpflicht**.
- **NEU:** Anlehnend an die 6. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung gilt zusätzlich neben 3-G **beim Betreten des Arbeitsortes auch die FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz**, sofern ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, nicht ausgeschlossen oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen nicht minimiert werden kann.
- Mindestabstand von einem Meter und verringerte Sitzplatzkapazitäten (siehe Aushänge und gekennzeichnete Sitzplätze). Wir haben ein gut funktionierendes Lüftungssystem – dennoch sollte regelmäßig „quergelüftet“ werden. **Auch während der Lehrveranstaltung ist am Sitzplatz eine FFP2-Maske zu tragen (Ausnahme: Vortrag, Wortmeldungen).**
- Allgemeine Covid-19 Hygienemaßnahmen (Händehygiene, Händekontakt vermeiden, Augen, Nase und Mund nicht berühren, Atemhygiene)

## 4) **Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2021/22**

Sollten einzelne Studierende am Präsenzunterricht vor Ort nicht teilnehmen können (Quarantäne, Ausgangsbeschränkungen, Selbstisolation, Reisebeschränkung etc.), dürfen wir die



Lehrpersonen dringend bitten - wie bereits am 18.11.2021 mitgeteilt, diesen Studierenden ein Live-Streaming zu ermöglichen. Es wird nicht der Anspruch erhoben, dass die Lehrpersonen die online-zugeschalteten Studierenden mit einem didaktischen Hybridlehrekonzept versorgen, jedoch muss den Studierenden zumindest eine Teilnahme am Unterricht durch eine Zuschaltung ermöglicht werden. Weitere Informationen zur „Anleitung – Mobile Kameras und Live-Übertragung aus dem Seminarraum/Hörsaal“ finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „Service für Lehrpersonen“.

## 5) Bibliothek und Leseplatz vor der Bibliothek

Für die Nutzung der Bibliothek ist ein 3-G-Nachweis und das Eintragen in das Contact Tracing-Formular notwendig. An den Leseplätzen vor der Bibliothek dürfen mehrere, maximal jedoch vier Personen Platz nehmen. Alle Personen müssen dort eine FFP-2-Maske tragen.

## 6) Dienstreisen

- Dienstreisen sind wie gehabt im Vorfeld im Webdesk zu beantragen und durch die\*den Vorgesetzte\*n zu genehmigen.
- Dienstreisen in Gebiete der Sicherheitsstufen 1 bis 2 (lt. BMEIA) können ohne darüberhinausgehende Genehmigung erfolgen.
- Dienstreisen in Gebiete der Sicherheitsstufen 3 bis 5 (lt. BMEIA) bedürfen einer Genehmigung durch die Geschäftsführung und sind an [rektorat@umit-tirol.at](mailto:rektorat@umit-tirol.at) zu melden. Bei der Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz ist der Nachweis eines negativen PCR-Tests an das Rektorat zu erbringen.
- Dienstreisen in Gebiete der Sicherheitsstufe 6 (lt. BMEIA) sind untersagt.

## 7) Pandemiebedingtes Homeoffice

Das pandemiebedingte Homeoffice für das allgemeine und das wissenschaftliche Personal wird zum 10.01.2022 aufgehoben.

## 8) Cafe „U2“

Bitte beachten Sie die dort spezifisch geltenden Sicherheitsbestimmung gem. § 7 der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (u.a. **2-G-Nachweis**, FFP2-Maske ...).

**Trotz dieser nach wie vor herausfordernden Bedingungen dürfen wir Ihnen auf diesem Wege gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022 wünschen.**



Prof. Dr. Sandra Ückert  
Rektorin  
Geschäftsführerin



Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer  
Senatsvorsitzender



Dr. Armin Mölk  
Prokurist  
Covid-19-Beauftragter

